



Grundschule Ingeln-Oesselse

Grundschule Ingeln-Oesselse, Lessingstr.2, 30880 Laatzen, Tel. 05102/2439, Fax. 05102/915725

Email: gsingoe@laatzen.de, Homepage: <http://nibis.ni.schule.de/~gsingoe/>

Konzept zur Gewaltprävention

an der

Grundschule Ingeln-Oesselse

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Definition „Gewalt“
2. Voraussetzungen
3. Zusammenarbeit unserer Schule mit Eltern / Erziehungsberechtigten
4. Erziehungsziele
5. Erreichen der Erziehungsziele
 - 5.1. Schulregeln
 - 5.2. Klassenregeln / Gesprächsregeln
 - 5.3. Unterricht
 - 5.4. Präventionsprogramme
 - 5.4.1. Faustlos
 - 5.4.2. Klasse 2000
 - 5.4.3. Schülerrat
 - 5.4.4. Klassenbriefkasten / Schulbriefkasten
 - 5.4.5. Soziales Lernen
6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - 6.1. Erziehungsmaßnahmen / Erziehungsmittel
 - 6.1.1. Wahl des Erziehungsmittels
 - 6.2. Ordnungsmaßnahmen
7. Verhalten in Gewaltsituationen
 - 7.1. Gewalt- und Bedrohungssituationen gegen Personen
 - 7.2. Gewaltanwendung gegen Sachen
 - 7.3. Maßnahmen bei wiederholt gewalttätigen Schülerinnen und Schülern
 - 7.3.1. Erziehungsmaßnahmen
 - 7.3.2. Ordnungsmaßnahmen
8. Formulare – „Bußgeldkatalog“ - Elternanschreiben

- Konzept zur Gewaltprävention – Grundschule Ingeln-Oesselse

Einleitung

In der Grundschule Ingeln-Oesselse wird Wert gelegt auf einen gegenseitig respektvollen Umgang, damit alle am Schulleben Beteiligten mit Freude zur Schule gehen können.

Das an unserer Schule entwickelte Konzept zur Gewaltprävention entspricht den Forderungen des Erlasses d. MK v. 15.2.2005, wonach den Schulen aufgegeben wurde, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird.

1. Definition „Gewalt“

Der Begriff **Gewalt** (eine Bildung des althochdeutschen Verbes *verwalten*, bzw. *waltan* – stark sein, beherrschen) findet Verwendung, wenn mit physischem, aber auch psychischem **Zwang** etwas durchgesetzt werden soll (vgl. Wikipedia).

Nach dieser Definition verstehen wir unter dem Begriff Gewalt alles, was man jemandem zufügt, was diejenige Person nicht möchte. Also alles, was jemanden beleidigt, seelisch und oder körperlich verletzt.

2. Voraussetzungen

Kinder mit einem guten Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz neigen weniger zu auffälligem Verhalten und gewalttätigen Auseinandersetzungen.

In der Grundschule Ingeln-Oesselse wird daher von allen Beteiligten für eine Atmosphäre gesorgt, in der die Schülerinnen und Schüler sich in Selbstachtung und unter Achtung der anderen in ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten können.

Voraussetzung für ein entsprechendes Klima ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der geprägt ist von Offenheit, Klarheit, Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Akzeptanz. Der respektvolle Umgang untereinander soll dazu führen, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte gerne und ohne Angst mit einem sicheren Gefühl des Angenommenseins in die Schule gehen.

3. Zusammenarbeit unserer Schule mit Eltern / Erziehungsberechtigten

Bei der Sensibilisierung der Kinder für einen gewaltfreien, respektvollen Umgang miteinander ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten wichtig.

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte müssen sich ihre gemeinsame erzieherische Verantwortung und ihre Vorbildfunktion immer wieder bewusst machen. Sie leben den Kindern beispielhaft ein Verhalten vor, das sie von ihnen erwarten. Gestärkt wird die Erziehungspartnerschaft durch regelmäßige Gespräche, in denen sich Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer über das Verhalten und die Befindlichkeiten eines Kindes informieren und austauschen.

Auf Elternabenden mit Themen der Gewaltprävention können außerschulische Experten zu Rate gezogen werden.

4. Erziehungsziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen

- sich gegenseitig zuzuhören und sich in Gesprächen zu verständigen. Kinder, die lernen anderen verständnisvoll zuzuhören, ihre eigene Meinung und Gefühle auszudrücken, können in Konfliktsituationen eher gewaltfreie Lösungen finden.
- sich in andere einzufühlen. Kinder, die bereit sind, sich in andere hineinzusetzen, können das Verhalten anderer besser verstehen. Sie sind weniger gefährdet, Konflikte gewalttätig zu lösen.
- sich argumentativ zu behaupten. Kinder, die sich ohne Gewaltanwendung durchsetzen können, sind in der Lage, eigene Wünsche durchzusetzen, ohne anderen dabei zu schaden.
- zusammen zu arbeiten. Kinder, die es gelernt haben gemeinsam Aufgaben zu lösen, können partnerschaftlich miteinander umgehen, auf andere Rücksicht nehmen und anderen helfen. Das sind Grundlagen für ein gewaltfreies Verhalten in Konfliktsituationen.
- faire Kritik zu äußern und anzunehmen. Kinder, die gelernt haben, ihren eigenen Standpunkt und ihr Verhalten zu überdenken, können mit Hilfe fairer Kritik eigene Fehler erkennen und eingestehen sowie faire Kritik äußern. Sie sind weniger anfällig für eine gewalttätige Austragung von Konflikten.
- sich an Regeln zu halten. Damit Kinder Sicherheit im Umgang mit anderen erlangen können, brauchen sie Orientierung durch Regeln für ihr Verhalten in bestimmten Situationen. Regelgerechtes Verhalten unterstützt die Fähigkeit zur Selbstdisziplin und Friedfertigkeit.

5. Erreichen der Erziehungsziele

Damit die oben genannten Ziele erreicht werden können, ist es für die Schülerinnen und Schüler notwendig, solche Verhaltensweisen zu erlernen und zu trainieren, die zur Konfliktkompetenz führen.

5.1. Schulregeln

- Damit die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen erwartet wird, besprechen die Klassenlehrkräfte mit den Kindern die Schulregeln und vermerken dieses im Klassenbuch. Die Besprechung der Schulregeln soll zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres (August / Februar) erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen das Einhalten der Schulregeln halbjährlich im Hausaufgabenheft. Das gesamte Kollegium und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Mitverantwortung dafür, dass die Schulordnung eingehalten wird.

5.2. Klassenregeln / Gesprächsregeln

- Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufstellen und Einhalten der Klassen- und Gesprächsregeln einbezogen und evaluieren diese. Das hilft ihnen, sich selbst zu kontrollieren und führt sie zu einem höflichen Umgang miteinander. Die Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für das Einhalten der Regeln durch positive Verstärkung gewaltfreier Handlungen und verbindliches Vorgehen bei Regelverletzungen.

- Konzept zur Gewaltprävention – Grundschule Ingeln-Oesselse

5.3. Unterricht

- Im Fach Deutsch, Religion und Sachunterricht wird das Thema Gewaltlosigkeit durch Geschichten, Gedichte oder Sachtexte aufgearbeitet und z. B. in Rollenspielen erprobt.
- Im Fach Sport wird ein fairer Umgang miteinander trainiert und thematisiert (z. B. beim Ringen). Faires bzw. unfaires Verhalten beeinflusst die Sportzensur.
- Auch gezielte Feedbacks wie „Warme Dusche“ bewirken oft gewünschte Verhaltensänderungen.
- Durch das Erledigen von Gemeinschaftsarbeiten (Gruppenarbeit, Partnerarbeit) innerhalb der verschiedenen Unterrichtsfächer werden Gesprächsfähigkeit, ein respektvoller Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Verantwortung für eine gemeinsame Aufgabe gefördert.

5.4. Präventionsprogramme

5.4.1. Faustlos

Im Unterricht jeder Klasse erfolgt eine bewusste Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Gewaltprävention. Seit einigen Jahren arbeitet das Kollegium der Grundschule Ingeln-Oesselse mit dem Programm „**Faustlos**“. Hierbei handelt es sich um ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern im Grundschulalter vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll. In allen vier Jahrgangsstufen finden in regelmäßigen Abständen „Faustlos- Unterrichtseinheiten“ statt, durch die die Schülerinnen und Schüler prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut erwerben.

5.4.2. Klasse 2000

Mit Klasse2000 und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht, sie sich wohlfühlen und gesund bleiben. Kinder entwickeln hier Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag bewältigen können.

5.4.3. Schülerrat

In unserer Grundschule hat sich ein Schülerrat etabliert, um demokratische Verhaltensweisen zu entwickeln. Ein Aufgabenfeld des Schülerrates sehen wir in der Überprüfung der Schulregeln und des Zusammenlebens.

5.4.4. Klassenbriefkasten / Schulbriefkasten

Der Klassen- bzw. Schulbriefkasten ist ein Instrument welches wir nutzen wollen, um Konflikte zu lösen, Verantwortungsbereitschaft zu stärken, Meinung, Austausch und Themen zu begünstigen.

5.4.5. Soziales Lernen

Für den 3. und 4. Jahrgang findet in der Regel einmal wöchentlich eine Unterrichtsstunde zum Thema „Soziales Lernen“ statt. Wir wollen die Kinder darin unterstützen, „Interaktionssituationen altersangemessen zu erkennen und einzuschätzen sowie darauf aufbauend in diesen erfolgreich zu handeln“.

- Konzept zur Gewaltprävention – Grundschule Ingeln-Oesselse

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, die die ihnen aufgegebenen Verhaltenspflichten verletzen und den geordneten Ablauf des Schulbetriebs beeinträchtigen, stehen der Schule mannigfache Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung, von denen sie je nach den Umständen Gebrauch machen kann: Erziehungsmaßnahmen verschiedener Art, aber auch förmliche Ordnungsmaßnahmen abgestufter Intensität (vgl. Avenarius Schulrecht, Carl Link, 8. Auflage, S. 488)

6.1. Erziehungsmaßnahmen / Erziehungsmittel

Unter Erziehungsmaßnahmen verstehen wir primär pädagogische Mittel beschreiben, deren Erfolg sich danach beurteilt, inwieweit ihr Ziel – eine Einsicht des Schülers in sein Fehlverhalten – erreicht wird.

§ 61 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

- (1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern.

Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären.

6.1.1. Wahl des Erziehungsmittels

Die Wahl des Erziehungsmittels liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Hierzu zählen

- das eindringliche und zeitnahe Gespräch und unter vier Augen
- Ermahnungen und gemeinsame Absprachen
- das Gruppengespräch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Ermunterung, Lob, Anerkennung oder Missbilligung
- die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- der Entzug von Vergünstigungen (z. B. Absage eines Unterrichtsgangs)
- die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben aus dem „Bußgeldkatalog“, Persen Verlag GmbH, 1.-4. Klasse. Dieses Erziehungsmittel findet er nach wiederholtem Regelverstoß statt.

6.2. Ordnungsmaßnahmen

§ 61 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

- (1) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

● Konzept zur Gewaltprävention – Grundschule Ingeln-Oesselse

Als Ordnungsmaßnahmen sieht das Niedersächsische Schulgesetz folgende Maßnahmen abschließend vor:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat.
2. Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung!).
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten.
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!).
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde!).
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde!).

7. Verhalten in Gewaltsituationen

7.1 Gewalt- und Bedrohungssituationen gegen Personen

Hier gilt es, sofort zu handeln:

- Die Gewaltsituation wird möglichst schnell beendet, ggf. werden Dritte zur Hilfe geholt.
- Dem Opfer wird geholfen.
- Die an der Auseinandersetzung Beteiligten werden herausgefunden – Zuschauer werden weggeschickt.
- Die Konfliktparteien werden beruhigt.
- Bei eindeutigem Täter: unmissverständliche Missbilligung seines Verhaltens.
- Der Konflikt wird mit allen Beteiligten zeitnah aufgearbeitet.
- Konsequenzen werden gezogen.

Konsequenzen für den Täter können sein:

- eine Entschuldigung
- eine Entschädigung des Opfers z. B. durch Hilfe oder besondere Zuwendung
- die Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens.

Erziehungsberechtigte werden ggf. sofort informiert und / oder in die Aufarbeitung und Wiedergutmachung einbezogen.

7.2. Gewaltanwendung gegen Sachen

- Die Gewaltsituation wird sofort beendet.
- Es findet ein aufarbeitendes Gespräch mit dem Täter statt, das zur Einsicht in sein Fehlverhalten und zur Übernahme der Verantwortung führen soll.
- Es wird eine Wiedergutmachung bzw. Entschädigung gefordert.

Je nach Auswirkungen des Verhaltens werden Erziehungsberechtigte informiert und ggf. in die Aufarbeitung und Wiedergutmachung einbezogen.

- Konzept zur Gewaltprävention – Grundschule Ingeln-Oesselse

7.3. Maßnahmen bei wiederholt gewalttätigen Schülerinnen und Schülern

7.3.1 Erziehungsmaßnahmen:

- Es erfolgt eine schriftliche Elterninformation in Verbindung mit einer Zusatzaufgabe aus dem Bußgeldkatalog.
- Eine alternative Pausengestaltung (bei Gefährdung) wird überlegt.
- Die Schülerin / der Schüler wird von gemeinsamen Unternehmungen ausgeschlossen.
- Außerschulische Experten und Institutionen, z.B. Beratungsstellen oder das Jugendamt können einbezogen werden.
- Bei wiederholtem Regelverstoß entscheidet die einzuberufende Klassenkonferenz über geeignete Maßnahmen / Erziehungsmittel. Diese werden anschließend dem gesamten Kollegium vorgestellt, damit sie im Konsens durchgeführt werden können.

Mit den Erziehungsberechtigten finden intensive Gespräche über Fehlverhalten, Ursachen, Folgen, Maßnahmen und erzieherische Verantwortung statt.

7.3.2. Ordnungsmaßnahmen

- Ordnungsmaßnahmen können eingeleitet werden (s. Punkt 6.2.)

8. Formulare: Bußgeldkatalog, Elternanschreiben